

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
7461 Stadtschlaining – Dr. Anna Weinhandl**

Bezug:

Kundmachung vom 27. Jänner 2023 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 10. März 2023

Zahl: OW-07-02-422-5

44. Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Stadtschlaining

Frau Dr. Anna Weinhandl, 7461 Stadtschlaining, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Ordination in 7461 Stadtschlaining, Kirchenplatz 9, mit Wirksamkeit ab 1. April 2023 angesucht (Nachfolge nach Dr. Silvia Verhas, Ärztin für Allgemeinmedizin in Stadtschlaining).

Gemäß § 48 Abs. 2 des Apothekengesetzes, RGBI. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 127/2017, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Bedacht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Schwartz